

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An den Vorsitzenden des Ausschuss für Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herrn Christian Kaiser

Kopstadtplatz 13, 45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

An den Vorsitzenden des Ausschuss für Digitalisierung, Personal, Organisation und Gleichstellung
Herrn Michael Manderscheid

17.08.2026

An der Oberbürgermeister der Stadt Essen
Herrn Thomas Kufen

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Ausschuss für Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung	02.09.2026	Empfehlung
Ausschuss für Digitalisierung, Personal, Organisation und Gleichstellung	08.09.2026	Empfehlung
Rat der Stadt Essen	16.09.2026	Entscheidung

Gegen sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum – Handlungsmöglichkeiten für Essen prüfen und weiterentwickeln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kaiser,
Sehr geehrter Herr Vorsitzender Manderscheid,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Essen beantragt, der Ausschuss für Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Ausschuss für Digitalisierung, Personal, Organisation und Gleichstellung empfehlen, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. ob sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum (sog. Catcalling), verstanden als verbale oder nonverbale, sexuell konnotierte und unerwünschte Ansprache, Gestik oder Geräuschäußerung gegenüber Personen im öffentlichen Raum, ausdrücklich als unerwünschtes Verhalten in die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Essen aufgenommen werden kann, und hierzu einen konkreten Regelungsvorschlag zu erarbeiten und diesen dem Rat der Stadt Essen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. in welcher Form für die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes sowie weiterer mit ordnungsbehördlichen Aufgaben betrauter Dienststellen ein Fortbildungsangebot zum Umgang mit sexualisierter Belästigung im öffentlichen Raum etabliert werden kann.

Dabei ist insbesondere zu prüfen,

- wie ein solches Angebot dauerhaft im Fortbildungsprogramm der Stadt Essen verankert werden kann,
 - welche externen Fachstellen, insbesondere aus den Bereichen Gleichstellung, Frauenberatung, Opferschutz und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, eingebunden werden können,
 - wie Mitarbeitende für die Erkennung, Ansprache, Dokumentation und Bearbeitung entsprechender Vorfälle sensibilisiert werden können,
 - und in welcher Form der Kommunale Präventionsrat Essen in die Entwicklung entsprechender Maßnahmen einbezogen werden kann.
3. welche finanziellen Mittel für die Umsetzung der unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen erforderlich sind und inwieweit hierfür bereits vorhandene Haushaltsmittel, insbesondere aus den Bereichen Gleichstellung, Prävention, Demokratieförderung oder Gewaltprävention, herangezogen werden können.
Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, ob eine Umsetzung bereits im laufenden Haushaltszeitraum vorbereitet oder begonnen werden kann.
4. inwieweit bestehende digitale Meldewege der Stadt Essen um eine niedrigschwellige und auf Wunsch anonyme Meldemöglichkeit für sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum ergänzt werden können. Dabei soll insbesondere geprüft werden,
- ob bestehende Beteiligungs- oder Mängelmeldesysteme genutzt werden können,
 - wie eine datenschutzkonforme Erfassung erfolgen kann,
 - wie die gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Datenlage über sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum in Essen beitragen können,
 - und wie entsprechende Erkenntnisse bei der Planung von Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden können.
5. wie der Oberbürgermeister der Stadt Essensich in seiner Funktion als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund für die Schaffung eines eigenständigen Tatbestandes zur Ahndung sexualisierter Belästigung im öffentlichen Raum im Ordnungswidrigkeitenrecht einsetzen kann. Hierzu soll er die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und die kommunalen Erfahrungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbringen.
6. die Ergebnisse der Prüfungen sind den zuständigen Gremien, insbesondere dem Ausschuss für Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Digitalisierung, Personal, Organisation und Gleichstellung spätestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2027 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung

Viele Frauen und Mädchen erleben im öffentlichen Raum regelmäßig sexualisierte Belästigungen in Form unerwünschter Zurufe, anzüglicher Bemerkungen, Pfeifgeräusche, Gesten oder anderer übergriffiger Verhaltensweisen. Diese als „Catcalling“ bezeichneten Vorfälle bleiben häufig folgenlos, obwohl sie von den Betroffenen als einschüchternd, herabwürdigend und belastend wahrgenommen werden.

Sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum ist nicht nur eine Frage individueller Grenzüberschreitungen, sondern berührt auch die kommunalen Ziele einer sicheren, respektvollen und gleichberechtigten Nutzung öffentlicher Räume. Sie kann dazu führen, dass insbesondere Frauen und Mädchen bestimmte Orte meiden, Wege ändern oder ihre Teilhabe am öffentlichen Leben einschränken. Damit wird das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigt und die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums erschwert.

Die Stadt Essen engagiert sich bereits in unterschiedlichen Bereichen für Gleichstellung, Gewaltprävention und die Stärkung von Sicherheit im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll zu prüfen, welche kommunalen Handlungsmöglichkeiten bestehen, um sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen, Betroffene zu unterstützen, Vorfälle besser zu erfassen und Mitarbeitende der Stadtverwaltung für den Umgang mit entsprechenden Situationen zu sensibilisieren.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, kommunale Kompetenzen zu überschreiten oder strafrechtliche Regelungen zu ersetzen. Vielmehr sollen die bestehenden Handlungsmöglichkeiten der Stadt Essen ausgeschöpft und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Prüfung sollen daher sowohl ordnungsrechtliche Ansätze als auch Maßnahmen der Sensibilisierung, Prävention und Datenerhebung betrachtet werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie bestehende kommunale Strukturen und Fachgremien, insbesondere der Kommunale Präventionsrat Essen, die Gleichstellungsstelle, Fachberatungsstellen sowie weitere Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Opferschutz und Gewaltprävention, in die Entwicklung geeigneter Maßnahmen eingebunden werden können.

Ziel ist es, das Sicherheitsgefühl von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum zu stärken, das Problembewusstsein zu erhöhen und die vorhandenen kommunalen Instrumente im Sinne einer sicheren und diskriminierungsfreien Stadt weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Schumacher
Fraktionsvorsitzende

Stephan Neumann
Fraktionsvorsitzender